

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung

In den ELStAM (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) werden wichtige Grundlagen für den Lohnsteuerabzug bei Arbeitnehmern, wie Steuerklasse und Freibeträge, gespeichert.

Für die Änderung folgender Lohnsteuerabzugsmerkmale sind die Finanzämter zuständig:

- * Eintragung von Kinderfreibeträgen
- * Eintragung von Freibeträgen für behinderte Menschen
- * Eintragung von Freibeträgen für erhöhte Werbungskosten
- * Berichtigung unrichtiger Lohnsteuerabzugsmerkmale
- * Steuerklassenänderungen, z. B.
 - ? nach Geburt eines Kindes bei Alleinstehenden (Steuerklasse II)
 - ? nach Eheschließung (Änderung der Steuerklasse auf III/V oder auf IV/IV mit Faktor)
 - ? nach einer Trennung der Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft/Lebenspartnerschaft (Steuerklasse I)
 - ? Steuerklassenwechsel zwischen III/V, IV /IV und IV/IV mit Faktor

Änderungen der Freibeträge für das laufende Kalenderjahr werden im Folgemonat nach der Antragstellung berücksichtigt.

Für Änderung von Melde- oder standesamtlichen Daten wenden Sie sich bitte an Ihr Bezirksamt.

Voraussetzungen

- Fristen
 - Änderungen der ELStAM können beantragt werden
 - ? ab dem 1. Oktober - für das folgende Kalenderjahr
 - ? bis zum 30. November - für das laufende Kalenderjahr

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
 - Die entsprechenden Formulare folgen unten.
- Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung
 - (bei persönlicher Vorsprache)
- Ggf. Vollmacht des Ehegatten
 - Sofern einer der Ehegatten für die Eheleute Eintragungen beantragt, wird eine Vollmacht des anderen Ehegatten benötigt.
-

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>

Formulare

- Formulare zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale finden Sie auf der Internet-Seite der Senatsverwaltung für Finanzen unter Steuern/Downloads/Einkommen- und Lohnsteuerformulare.

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- §§ 38 - 39e des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG002908140>

Weiterführende Informationen

- Weitergehende Erläuterungen

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/elektronische-steuererklaerung/>

- Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.16762.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.

Informationen zum Standort

Finanzamt Zehlendorf

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Anschrift

Martin-Buber-Str. 20/21
14163 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-18:00 Uhr
Freitag: 08:00-13:30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die angegebenen Sprechzeiten beziehen sich auf die Info-Zentrale. Diese ist Ihre zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte und die Abgabe von Steuererklärungen.

Nahverkehr

S-Bahn Zehlendorf: S1
Bus Zehlendorf/Eiche: X10, M48, 101, 112, 118, 184, 285, 623,

Kontakt

Telefon: (030) 9024 25-0
Fax: (030) 9024 25-100
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/zehlendorf/>
E-Mail: poststelle@fa-zehlendorf.verwalt-berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.06.2019